

## Maßnahmen zum Schutz vor dem Corona-Virus im Betrieb

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

an der gestrigen Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder wurde u.a. folgendes beschlossen:

*„In allen Betrieben und insbesondere solchen mit Publikumsverkehr ist es wichtig, die Hygienevorschriften einzuhalten und wirksame Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter und Besucher umzusetzen.“*

Laut Arbeitsschutzgesetz ist der Arbeitgeber verpflichtet erforderliche Maßnahmen umzusetzen und auf Wirksamkeit zu überprüfen, um die Gesundheit der Beschäftigten zu gewährleisten.

### Mögliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten:

#### 1. Sicherheitsabstand

Der **Sicherheitsabstand** zwischen zwei Beschäftigten bei der Arbeit muss nach derzeitigem medizinischen Kenntnisstand mindestens 2m betragen.

Ist der Mindestabstand zwischen den Arbeitsplätzen nicht einzuhalten, muss gehandelt werden.

#### 2. Hygienemaßnahmen

Die Beschäftigten müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit am Arbeitsplatz für eine entsprechende **Handhygiene** Sorge tragen. Während der Arbeitszeit ist den Beschäftigten mehrfach die erforderliche Zeit einzuräumen, um sich ihre Hände in den Waschräumen zu waschen. Wasser, Seife, Papierhandtücher und geschlossene Müllbehälter sind hierfür in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen.

### Was ist zu tun bei Nichteinhaltung

Wir empfehlen nicht selbständig die Arbeit einzustellen, sondern erstmal den Kontakt mit dem Betriebsrat aufzunehmen und die Situation gemeinsam zu überprüfen und bewerten.

Es gibt kein allgemeines Recht der Beschäftigten, bei Ausbruch einer Erkrankungswelle wie COVID-19 der Arbeit fernzubleiben. Unter Extremfälle gibt es jedoch die Möglichkeit das Leistungsverweigerungsrecht in Anspruch zu nehmen (§ 275 Abs. 3 BGB). Wenn die Erbringung der Arbeitsleistung unzumutbar ist. Eine Unzumutbarkeit ist z.B. dann gegeben, wenn die Arbeit für den Betroffenen eine erhebliche objektive Gefahr oder zumindest einen ernsthaften objektiv begründeten Verdacht der Gefährdung für Leib oder Gesundheit darstellt.

Jetzt Kurs halt für unsere Gesundheit, stabile Beschäftigung und sicheres Entgelt!

Deine IG Metall

